

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/296/2022

öffentlich

Kennntnisnahme des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste Finanzen <i>Bearbeiter::</i> Monika Schmidt	<i>Datum:</i> 22.09.2022 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	04.10.2022	Ö

Sachverhalt

Seit dem Haushaltsjahr 2012 wird die Haushaltswirtschaft nach den Regeln des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern (NKHR M-V "Doppik") geführt.

Gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach Vorlage des Prüfberichts einschließlich des Prüfungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Stadtvertretung in einer ihrer nächsten Sitzung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Verwaltung hat unter Vorgabe der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik) und der Kommunalverfassung M-V in Zusammenarbeit mit dem Vertreter der Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH, Herrn Dieckmann, zum 26.09.2022 den Jahresabschluss 2021 erstellt.

Die vorliegende Fassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wird der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtvertretung übergibt die vorliegende Fassung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Vorbereitung der Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und anschließender Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Alternative

keine - die Verwaltung ist an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

x Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		x keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den vorliegenden Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Unterlagen.

Öffentlichkeitsarbeit:

keine

Anlage/n

1	Jahresabschluss_2021_Sassnitz_Stand_26.09.2022 (öffentlich)
---	---